

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinlandpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Bad Dürkheim (Rest)
Aktenzeichen: 41005-HA2.4

67433 Neustadt, 13.05.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

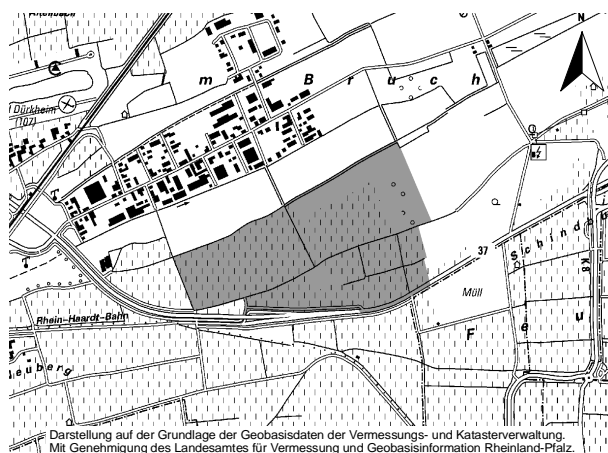
**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Bad Dürkheim (Rest)**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.02.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Dürkheim (Rest) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Die Zuständigkeit des 1997 gewählten Vorstandes gilt nur noch für die Projekte V und VI, so dass für das Verfahren Bad Dürkheim (Rest) ein neuer Vorstand zu wählen ist.

Es handelt sich um folgendes Gebiet:



Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Bad Dürkheim (Rest) zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Dienstag, dem 16.06.2009 um 19.00 Uhr

***im Hotel-Weingarten (Tagungsraum des Weingutes), Triftweg 11 a – 13
in 67098 Bad Dürkheim***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez.: Gerd Hausmann